Türmlihaus : (Wettswil am Albis, 1781)

Autor(en): **Brändli, Sebastian**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **74 (2007)**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-1045633

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Türmlihaus

(Wettswil am Albis, 1781)

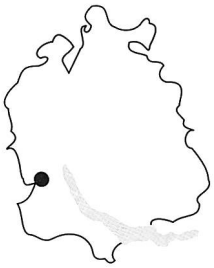

Nicht zuletzt durch die Reformation wurde Lesen im alten Stadtstaat Zürich zur Bürgerpflicht. Zwar galt auch hierzulande der politische Grundsatz des konfessionellen Zeitalters: «Cuius regio, eius religio.» Dennoch wurde die Lektüre der Heiligen Schrift für die Untertanen als notwendige Voraussetzung für echte Frömmigkeit und für ein gottgefälliges Leben angesehen. Daneben gab es weitere, nicht religiös motivierte Gründe, breiteren Bevölkerungskreisen Lesen, Schreiben und Rechnen beizubringen. Die Tendenz der Zeit, vermehrt schriftlich zu kommunizieren, wird durch die Erfindung und den Siegeszug des Buchdrucks eindrücklich repräsentiert.

Seit dem 16. Jahrhundert wird dem Bildungswesen in Zürich eine immer grössere Bedeutung zugemessen. Dies kommt in der vollständigen Umgestaltung des städtischen Schulwesens zum Ausdruck, besonders durch die Gründung des «Carolinums», an dessen Spitze die «Hohe Schule» nicht nur reformatorischen Geist, sondern auch universitären Charakter ausstrahlte. Mehr Breitenwirkung entfaltete die Reorganisation des Landschulwesens, vor allem die Schaffung von Dorfschulen. Diese wurden vom städtischen Rat durch den Erlass von Schulordnungen, manchmal auch finanziell unterstützt, waren aber hauptsächlich eine Angelegenheit der Gemeinde.

Schule wurde in der frühen Neuzeit meistens in der Stube des Schulmeisters gehalten. Seit dem 16. Jahrhundert mehren sich spezifische Bauten. Für Wettswil beschloss der städtische Rat 1781 den Bau des ersten richtigen Schulhauses. Die Gemeinde hätte dies auch allein beschliessen können – wenn sie das Geld gehabt hätte. Aber die Finanzierung war – wie fast immer – die schwierigste Aufgabe. Da brauchte man nicht selten die Hilfe der Stadt, oder man erschloss sich über einen Entscheid der hohen Behörde neue Finanzquellen. So auch hier. Die Finanzierung des Schulhauses erfolgte weder aus Gemeindemitteln noch durch städtisches Geld. Vielmehr gab es ein «Schützengut». «Im Anfang des vorigen siecle [17. Jahrhundert] und auch schon vorher [habe man] alljährlich zu Wettsweil ein freyschiesset abgehalten», erklärten die Obervögte, und mit den Überschüssen sei ein Schützenhaus erbaut und ein Fonds geäufnet worden, den man nun für die Schule verwendete.

1781 war Wettswil ein Bauerndorf, seine Häuser waren in traditioneller Bauart, in Fachwerk, erstellt. Das Schulhaus sollte dazu einen Kontrapunkt setzen. Ganz aus Stein, kündete es den Anbruch einer neuen Zeit. Für das Ortsbild ist interessant, dass es mit seinem Türmchen offensichtlich den seinerzeit fehlenden Kirchturm kompensierte. Mit dem «säkularen Kirchturm» steht Wettswil zeitlich am Beginn einer ganzen Reihe von vergleichbaren architektonischen Lösungen im Kanton Zürich, etwa in Adlikon, Neerach, Nürensdorf, Oerlingen, Watt bei Regensdorf, Winkel oder Wührenbach (Horgenberg). Vor allem das Zifferblatt ist als besonderes Zeichen des Kirchturmersatzes anzusehen, wenn eine Uhr natürlich auch funktional zum Schulhaus und zu seiner Stundenordnung bestens passt.

Weil Wettswil im Ancien Regime keine Kirchgemeinde war, kam es 1798 zur Gemeinde Stallikon – trotz des Wunsches, eigenständig zu werden. Erst 1831, mit der neuen liberalen Verfassung, wurde ein neuer Anlauf genommen. Die «Civilgemeinde Wettschweil» reichte eine Petition ein, «worin die Gemeinde die Bitte ausdrückt, dass es ir gestattet werden möchte, sich künftig als eigene politische Gemeinde zu constituieren». Statthalter Hegetschweiler unterstützte das und wies darauf hin, dass «Wettschweil seit undenklichen Zeiten eine eigene Civilgemeinde» war, die «übrigens ein eignes ansehnliches Schul- und Gemeindehaus» hat. Die Oberbehörden folgten dem Wunsch der Gemeinde, worauf der Grosse Rat am 21. Dezember 1831 die Verselbständigung beschloss.

Heute ist das alte Schulhaus das Wahrzeichen von Wettswil, es dient aber nicht mehr der Bildung. 1915 wurde es durch ein neues Schulhaus ersetzt. Das Türmlihaus ist heute in privaten Händen; auch das Schulhaus von 1915 ist als heutiges Gemeindehaus bereits neuen Zwecken zugeführt.

Sebastian Brändli

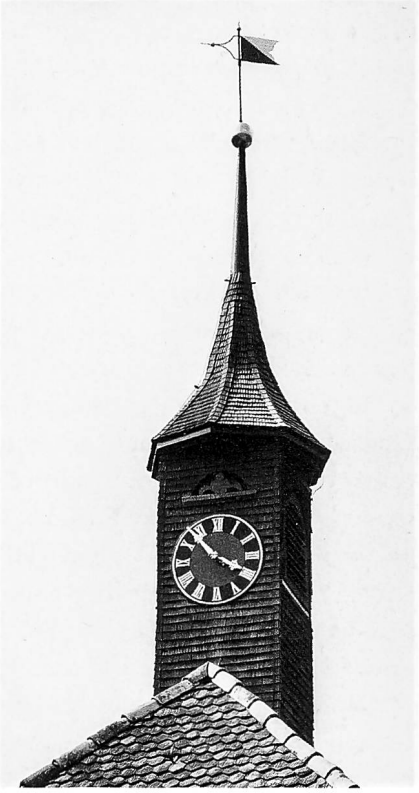

Das Alte Schulhaus oder Türmlihaus. Aussenansicht und Turmreiter. (Fotos Kantonale Denkmalpflege Zürich)